

## **Protokoll Gemeindeversammlung Rubigen**

2. Sitzung vom Donnerstag, 27. November 2025, 19:30 Uhr  
im Gemeindehaus Rubigen

---

Einberufen durch Publikation im

- Amtlichen Anzeiger Nr. 42 und 43 vom 16. und 23. Oktober 2025
- Kurier Nr. 4/2025 vom 13. November 2025

### **Traktanden**

1. Budget 2026, Genehmigung
2. Sanierung Werkleitungen und Strassenkörper Thunstrasse – Dorfmatte, Objektkredit
3. Schulreglement, Teilrevision
4. Gemeindenetzwerkreglement, Teilrevision
5. Informationen
6. Verschiedenes

**Vorsitz:** Daniel Ott Fröhlicher, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Roland Schüpbach, Gemeindeverwalter

Gemeindepräsident Daniel Ott Fröhlicher begrüßt die Anwesenden und macht auf die Stimmberechtigung sowie auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam.

Stimmenzähler:

Auf Vorschlag von Vizegemeindepräsident Stefan Rolli werden Alisha Hyler und Jens Langsch als Stimmenzählende stillschweigend gewählt.

Von den 2'162 stimmberechtigten Gemeindegürgerinnen (1098) und Gemeindegürbern (1'064) sind 103 anwesend (4.76 %). Im Vorjahr waren 2'187 (1083 Männer und 1104 Frauen) stimmberechtigt.

Aktuell leben in Rubigen 2'869 Einwohner und Einwohnerinnen, davon sind 1'432 Männer und 1'437 Frauen. Im Vorjahr waren es 1'453 Männer und 1'445 Frauen, total 2'898.

Die Traktandenliste wird in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

**41 08.0102 Budget  
Budget 2026, Genehmigung**

Maja Neuenschwander

**Sachverhalt**

Das Budget 2026 (Allgemeiner Haushalt) schliesst bei einer unveränderten Steueranlage von 1.44 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 487'200 ab.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'600 (Wasserversorgung), von CHF 34'600 (Abwasserentsorgung) sowie von CHF 7'900 (Abfall) ab. Die Aufwandüberschüsse sind dank des hohen Eigenkapitals tragbar.

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 1'066'500 vorgesehen. Diese können bei einer Selbstfinanzierung von CHF 133'600 zu rund 12.5 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Inflation ist aktuell auf einem sehr tiefen Niveau. Aufgrund der Zinsentscheide der massgebenden Nationalbanken kann mit tiefen Zinsen gerechnet werden. Die Aufwandseite kann recht verlässlich budgetiert werden. Hier sehen wir uns mit stark steigenden Schulkosten konfrontiert, welche aus starken Jahrgängen der Schülerinnen und Schülern resultiert, die die Sekundarstufe I in Münsingen besuchen. Wie im Vorjahr bringt die aktuelle Weltlage mit den Krisenherden Ukraine und Naher Osten, den häufigeren Wetter-Extremereignissen sowie des immer noch schwächernden BIP insbesondere auch in unserem Nachbarland Deutschland weitere mögliche Risiken sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite. Weitere Unsicherheiten bestehen durch die Zoll-Politik der US-Regierung. Das Budget 2026 ist deshalb, wie in den Vorjahren, mit einigen Unsicherheiten behaftet.

Das vorgesehene Budgetdefizit von CHF 487'200 erachtet der Gemeinderat als tragbar.

Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende des Jahres 2025 gemäss Budget 2025 CHF 4'693'531. Dies entspricht rund 10 Steuerzehntel, wobei 1 Steuerzehntel CHF 458'596 beträgt. Der Gemeinderat strebt einen Bilanzüberschuss von mindestens 4 Steuerzehnteln an.

Maja Neuenschwander präsentiert das Budget 2026. Der Aufwand konnte gut budgetiert werden. Die Schulkosten fallen ins Gewicht, da zahlenstarke Jahrgänge die Oberstufe in Münsingen besuchen. Auch die aktuelle politische Situation ist mit Unsicherheiten behaftet.

Für das kommende Jahr rechnen wir mit einem grösseren Aufwandüberschuss. Dies ist knapp CHF 200'000 mehr als im Jahr 2025. Die Spezialfinanzierungen schliessen ebenfalls negativ ab.

Der Gemeinderat erachtet den Aufwandüberschuss als tragbar. Anhand der Grafik mit dem Verlauf des Bilanzüberschusses wird die Tragbarkeit aufgezeigt.

Die Nettoinvestitionen betragen etwas mehr als CHF 1'000'000.

**Antrag**

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.44 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 %
3. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 487'200 (Allgemeiner Haushalt) und einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 563'300 (Gesamtergebnis)

**Diskussion**

Rosario de Paola: Die GPK hat das Budget am 23. Oktober geprüft und empfiehlt es zur Annahme.

**Beschluss (einstimmig)**

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.44 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 %
3. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 487'200 (Allgemeiner Haushalt) und einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 563'300 (Gesamtergebnis)

**42 01.01 Erlasse, Verwaltung und Strategie  
Sanierung Werkleitungen und Strassenkörper, Objektkredit**

Armanda Bula

**Sachverhalt**Wasser

Die bestehende Wasserleitung, welche die Thunstrasse mit dem Gebiet Dorfmatte verbindet, ist aufgrund ihres Alters und des Materials (Eternit/Faserzement) zu ersetzen. Der Ersatz wird deshalb gemäss Erneuerungsplanung auf dem Gesamt-Abschnitt als «eher dringend» bis «dringend» eingestuft.

Auf Parzelle 374 ist eine neue Überbauung geplant. Die dort vorgesehene Baugrubensicherung gefährdet die bestehende, äusserst schlagempfindliche Eternitleitung.

Abwasser

Die von der Bahnhofstrasse kommende Mischabwasserleitung DN 500 unterquert die Hauptstrasse und verläuft entlang der westlichen Hausecke des Restaurants Krone abwärts und unterquert weiter unten die Liegenschaften Thunstrasse 20 und 22.

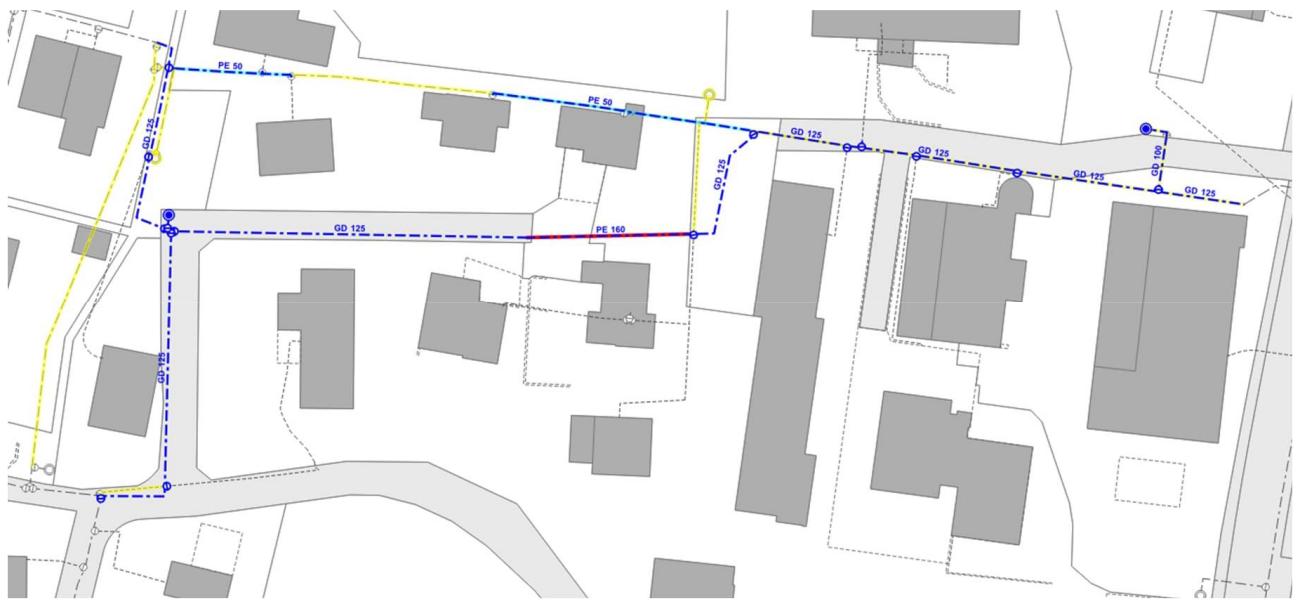
Die Abwasserleitung DN 500 weist keinen vordringlichen Sanierungsbedarf auf, jedoch ist ihre Lage als Hauptleitung unter diversen Liegenschaften hindurch nicht optimal und Sanierungsmassnahmen sind auf längere Frist nötig. Durch den geplanten Neubau der Wasserleitung bietet sich die Möglichkeit, die Abwasserleitung auch in den Wegbereich zu verlegen.

Mehrere Leitungen schliessen unter den Gebäuden auf den bestehenden Abschnitt der Hauptleitung an und können infolge ihrer Anschlusspunkte nicht auf die neue Leitung umgehängt werden. Deshalb ist im Falle einer Umlegung der bestehende Abschnitt in Betrieb zu halten.

**Projekt**Wasser*Leitungsfunktion und Dimensionierung*

Die Verbindung zwischen Thunstrasse und dem Gebiet Dorfmatte ist auch weiterhin im Gesamtsystem nötig. Die Leitungsdimension mit Nennweite 125 mm kann beibehalten werden. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Neubau Wasserleitung, 220 m GD DN 125 sowie 25 m PE 160/130.8 (Spülbohrung)
- Ersatz Hydranten 32 und 37, inkl. Anchlussleitungen DN 100, Aufhebung Hydrat 36
- Einzug Rohr-in Rohr diverser Hauszuleitungen
- Umhängen diverser Hausanschlüsse auf die neue Leitung



### Abwasser

#### Übersicht

Die bestehende Hauptleitung DN 500 führt unter zwei Gebäuden hindurch (Thunstrasse 20 und 22). Mehrere Leitungen schliessen unter den Gebäuden blind auf die Hauptleitung an.

Die Leitung weist grössere Nutzungsspuren auf, die Tragfähigkeit der Rohre ist aber noch gegeben. Eine Sanierung mittels Inliner ist möglich. Da die Leitung teils unter Gebäuden liegt, ist diese bei allfälligen lokalen Schäden nur sehr begrenzt zugänglich.

Die geplante Überbauung an der Thunstrasse 16 wird auch auf die Hauptleitung DN 500 angeschlossen.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Neubau PP-Rohr DN 500 Leitung, 70 m
- Neubau PP-Rohr DN 150 (Hausanschlussleitungen Krone), 25 m
- Einbau Liner DN 500, 45 m
- Neubau 4 Kontrollsäume DN 1000, 1 Kontrollsäume DN 800 (Hausanschlüsse Krone)



Mehrere Leitungen schliessen unter den Gebäuden auf den bestehenden Abschnitt der Hauptleitung an und können infolge ihrer Anschlusspunkte nicht auf die neue Leitung umgehängt werden. Deshalb ist der bestehende Abschnitt in Betrieb zu halten.

Eine Liner-Sanierung des Abschnitts ist empfehlenswert, um die Statik und Funktionsweise langfristig zu gewährleisten.

Eine Durchmesserreduktion mittels Liner-Einzug technisch nicht möglich. Aufgrund des vorhandenen grossen Gefälles werden aber die nötigen Schleppspannungen auch mit bestehendem Durchmesser erreicht, wodurch die Funktionsweise der Leitung auch mit geringerem Abwasseranfall gegeben bleibt. Bei einer allfälligen Sanierung der Liegenschaften Thunstrasse 20 und 22 ist eine Neugestaltung der Anschlüsse und ein Umhängen auf die neue Leitung zu prüfen.

### Kosten

Gestützt auf die Ergebnisse hat Hunziker Betatech die Kosten für das Bauprojekt berechnet und zusammengestellt. Die Kostenschätzung basiert auf Richtpreisen und Erfahrungen mit ähnlichen Projekten. Die Kostengenauigkeit beträgt  $\pm 10\%$ . Preisstand ist Oktober 2025.

Die Kostenverteilung ist wie folgt (Summen inkl. MwSt.):

Wasserversorgung Ersatzneubau	CHF	424'500
Abwasseranlagen (Sanierung)	CHF	340'500
Total	CHF	765'000
MwSt. 8.1% (gerundet)	CHF	62'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>827'000</b>

Die Belagserneuerung erfolgt im Zuge der Werkleitungsarbeiten für Wasser und Abwasser.

### Folgekosten und Finanzierung

Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus Abschreibungen und Zinsaufwand. Es sind keine zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Die Investitionen sind gemäss kantonaler Gemeindeverordnung wie folgt abzuschreiben

Wasserversorgung	80 Jahre	CHF	5'306.25
Abwasserentsorgung	80 Jahre	CHF	<u>4'256.25</u>
Total Abschreibungen		CHF	9'562.50

Die kalkulatorischen Zinsen betragen im Durchschnitt pro Jahr CHF 7'650 (Zinssatz: 2 %). Die Investition ist in der Finanzplanung 2025 – 2029 enthalten.

Die Kosten für die Abwasseranlagen bzw. der Wasserversorgung werden durch die Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert. Diejenigen für den Strassenbau über die Investitionsrechnung.

Armanda Bula erläutert die vorgesehene Sanierung der Werkleitung Thunstrasse – Dorfmatte. Bei der Wasserleitung sind sowohl Spülborungen wie auch ein Teilneubau vorgesehen. Die bestehende Abwasserleitung verläuft unter den beiden Mehrfamilienhäusern durch. Die Leitungen sind teilweise nicht vermasst. Die Leitung müsste nicht zwingend saniert werden, die Lage ist jedoch nicht optimal. Die Krone soll neu an der neuen Leitung angeschlossen werden. Es soll eine neue Leitung erstellt und die bestehende im Inlinerfahren saniert werden.

### Antrag

- Der Sanierung der Werkleitungen Thunstrasse-Dorfmatte wird zugestimmt.
- Es werden folgende Verpflichtungskredite gesprochen:  
7101.3031.09 CHF 458'900 (Wasserversorgung)  
7201.3032.05 CHF 368'100 (Abwasserentsorgung)
- Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Auftrags beauftragt.

### Diskussion

Bürger: Die Zinsberechnung scheint mir nicht korrekt.

Roland Schüpbach: Die Zinsen werden unter Einbezug der Abschreibungen gerechnet. Sie sind somit korrekt berechnet.

Bürger: Im Bereich Krone sollte die Leitung so gebaut werden, dass sie einer möglichen Einstellhalle unter der Krone nicht in die Quere kommt.

Bürger: Wer bezahlt die Anschlussleitung des Bauprojekts. Müssten nicht die Verursacher die Gemeindeleitung bezahlen?

Zaklina von Gunten: Die Leitung würde vermutlich halten. Da die Gemeindewasserleitung bereits alt und spröde ist, möchten wir Notfallmassnahmen vermeiden und deshalb präventiv die Leitung erneuern.

Bürger: Ist es wirklich die Aufgabe der Gemeinde, die Leitung zu erneuern oder wäre es nicht Sache des Verursachers.

Zaklina von Gunten: Wir würden die Leitung so oder so in wenigen Jahren machen. Es macht deshalb Sinn, diese vorzuziehen.

Bürger: Die Sammelleitungen muss die Gemeinde bezahlen. Diejenigen, die anschliessen, bezahlen eine Anschlussgebühr. Unstimmigkeiten gibt es jeweils, wer die Kosten bei alten Hausanschlussleitungen bezahlt, wenn die Gemeinde eine Leitung erneuert. Dies müsste in diesem Fall bei den einzelnen Anschlüssen noch angeschaut werden.

**Beschluss (einstimmig)**

1. Der Sanierung der Werkleitungen Thunstrasse-Dorfmatte wird zugestimmt.
2. Es werden folgende Verpflichtungskredite gesprochen:  
7101.3031.09 CHF 458'900 (Wasserversorgung)  
7201.3032.05 CHF 368'100 (Abwasserentsorgung)
3. Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Auftrags beauftragt.

**43 01.0102 Erlasses Revisionen  
Schulreglement, Teilrevision**

René Straumann

**Sachverhalt**

Das Schulreglement vom 29. November 2018 bedarf weniger kleinerer Überarbeitungen.

**Art. 38 Hochbaukommission**

Absatz b: Die Rücksprache mit der Schulleitung und der KBJS für das Budget wird gestrichen. Die meisten baulichen Massnahmen betreffen den Werterhalt der Liegenschaft und sind technischer und nicht betrieblicher Natur.

**Art. 39 Kommission Bildung, Jugend und Sport (KBJS) / Art. 40 Schulleitung**

Der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern soll neu in der Kompetenz der Schulleitung zusammen mit dem zuständigen Gemeideratsmitglied sein.

**Art. 40 Tagesschulleitung**

Neu soll die Pflicht erfasst werden, dass die Tagesschulleitung mindestens 20 Stellenprozente pädagogische Betreuung übernimmt. Dies ist notwendig, damit der wichtige Einblick im Tagesschulbetrieb sichergestellt ist. Aktuell können die Vorgaben ohne weiteres einhalten.

**Art. 46 Benützung Schulhausareal**

Der Artikel wird vollständig neu erfasst und dem veränderten Nutzerverhalten aufgrund der Aufwertung des Schulhausareals Rechnung getragen. Zentral ist, dass die schulfremde Nutzung den Schulbetrieb nicht beeinträchtigen darf. Ohne Bewilligung stehen ausschliesslich die Aussenbereiche der Bevölkerung für Erholung, Sport und Spiel zur Verfügung. Somit sind auch andere Nutzungen (wie Feiern und dergleichen) ohne Bewilligung nicht zulässig. Übermässiger Lärm und unsachgemäße Nutzung werden ausdrücklich verboten. Weiter wird der Gemeinderat ermächtigt, mittels Vertrag, das Schulhausareal bei Bedarf gegen Entgelt als grössere Spielfläche für Wohnsiedlungen (wie Schinzenacher oder Obstgarten) zur Verfügung stellen. Die daraus entstehenden Einnahmen werden mittels Spezialfinanzierung für den Unterhalt und die Erweiterung der Spielfläche zweckgebunden zurückgestellt.

**Art. 47 Rauch- und Alkoholverbot**

Dieses soll auf die Zeit des Schulbetriebs (inklusive Tagesschule) beschränkt werden.

**Art. 48 Gebühren**

Bei reduzierten Gebühren aufgrund Ortsansässigkeit von Privatpersonen muss die entsprechende Person während der ganzen Dauer des Anlasses anwesend sein. Dadurch soll vermieden werden, dass Ortsansässige für Auswärtige die Räume kostengünstig mieten, ohne anwesend zu sein.

René Straumann erläutert die Überarbeitung des Schulreglements. Die Anpassungen waren insbesondere erforderlich aufgrund der Aufwertung zur Begegnungszone.

Ein Schulhausschluss ist in etwa alle 3 – 4 Jahre notwendig. Einem Schulhausschluss geht immer ein langerer sorgfältiger Prozess voraus. Der Entscheidprozess soll neu professionalisiert werden.

Die Benützung des Schulhausareals wurde neu formuliert. Die Grundsätze dazu werden erläutert.

Das Rauch- und Alkoholverbot wird neu auf die Zeit des Schul- und Tagesschulbetriebs beschränkt. Damit muss nicht mehr für jede Veranstaltung eine Bewilligung erteilt werden.

### **Antrag**

Die Teilrevision des Schulreglements wird genehmigt.

### **Diskussion**

Rosario de Paola: Die GPK empfiehlt die Teilrevision der Schulverordnung zur Annahme.

Bürger: Werden mit der Aufhebung des Rauch- und Alkoholverbots die Jugendlichen nicht dazu animiert, Alkohol und Raucherwaren zu konsumieren.

Daniel Ott Fröhlicher: Auch mit einem Verbot gibt es Jugendlichen, die trinken und rauchen. Wenn minderjährige dies auf dem Schulhausareal machen, wird es geahndet. Die Leute werden nicht eingeladen, auf dem Areal zu trinken und zu rauchen.

René Straumann: Ich beobachte eher, dass mehr ältere Leute Alkohol konsumieren. Ich finde es schade, wenn hier die Jugendlichen angegangen werden.

Daniel Ott Fröhlicher: Ich sehe dies grundsätzlich nicht als Problem. Es ist ein zu grosser Aufwand, wenn immer alle eine Bewilligung haben müssen.

Bürgerin: Ist dies nicht komplex, wenn nur während der Schulzeit nicht geraucht oder getrunken werden und es sonst erlaubt. Es könnte sein, dass Eltern dann auf dem Areal rauchen. Ich finde es wegen der Signalwirkung nicht gut.

Daniel Ott Fröhlicher: Wir können diesen Aspekt sicher nochmals aufnehmen. Wir haben jedoch sehr viele Anlässe.

### **Beschluss (einstimmig)**

Die Teilrevision des Schulreglements wird genehmigt.

## **44 01.0102 Erlasses Revisionen Gemeindenetzwerkreglement, Teilrevision**

Armanda Bula

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Rubigen betreibt seit rund 40 Jahren ein HFC-Netz. HFC steht für Hybrid Fiber Coax. Ein HFC-Netz ist eine Mischform von Glasfaser- (Fiber) und herkömmlichen Kupferleitungen (Coax).

Mittelfristig wird die HFC-Technologie durch die Glasfaser Technologie ersetzt. Sie ist im Betrieb kostengünstiger, unterstützt sehr hohe Internet-Geschwindigkeiten und lässt neue Geschäftsmodelle zu (Trennung von Signalhandel und Netzbetrieb, sowie Nutzung durch mehrere Provider).

Die Energie Belp AG (EBAG) lancierte in Zusammenarbeit mit Helltec AG im März 2023 ein Vorprojekt für einen FTTH-Ausbau in den Versorgungsgebieten Belp, Toffen, Münsingen und im Auftrag von uns für das Gemeindegebiet Rubigen. Der Schlussbericht liegt seit dem April 2024 vor.

Parallel wurden durch die EBAG mit potenziellen Kooperationspartnern Gespräche geführt, mit dem Ziel, dank teilbaren Investitionskosten bzw. Vereinbarung von langfristigen Nutzungsrechten, verhältnismässig kostengünstig in ein Glasfasernetz zu investieren und oder die eigenen Rohranlagen entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der alleinige FTTH-Ausbau ist aufgrund der hohen Kosten sowie der unsicheren Marktaussichten nicht tragbar. Insbesondere in Rubigen liegen die Kosten für die Erschliessung aufgrund der Siedlungsstruktur rund 30% über den branchenüblichen Referenzkosten pro Nutzungseinheit, respektive insgesamt bei rund CHF 4.3 Millionen.

Die Investitionen für die Energie Belp AG sind auch bei einer Kooperation mit einem Partner sehr hoch und aktuell nicht ohne Einschränkungen in den anderen Geschäftsfeldern zu tragen. Der Verwaltungsrat der Energie Belp AG hat deshalb folgende Strategie beschlossen:

*Das bestehende HFC-Netz wird so lange weiterbetrieben, wie wirtschaftlich sinnvoll. Parallel dazu werden die eigenen Rohranlagen langfristig an einen FTTH-Investor vermietet, welcher ein für alle Internetanbieter offenes FTTH-Netz erstellt. Die EBAG und die Gemeinde Rubigen nutzen bei Bedarf resp. nach dem Lebensende des HFC-Netzes das offene FTTH-Netz für das eigene Quickline-Angebot.*

Technisch ist das Kabelnetz Rubigen stark mit der Energie Belp verbunden. Der Anschluss resp. Verkauf an einen anderen Partner wäre komplex und mit hohem Aufwand verbunden. Ein Mittragen der Strategie der Energie Belp ist deshalb sinnvoll. Bei den Verhandlungen der EBAG mit möglichen Kooperationspartnern wurde und wird das Rubiger-Netz immer berücksichtigt.

Eine Vermietung der Rohranlagen oder eine Kooperation mit einem Partner bedarf in Rubigen einer Anpassung des Gemeindenetzwerkreglements und somit eines Beschlusses der Gemeindeversammlung.

Im Gemeindenetzwerkreglement sind folgende Anpassungen vorgesehen:

#### **Art. 1 Tätigkeit und Versorgungsgebiet**

<sup>1-2</sup> wie bisher

<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann zwecks Erstellung eines Glasfasernetzes (FTTH) die Rohranlagen an Dritte zu Marktpreisen vermieten, bestehende Glasfaser-Teilnetze zu Marktpreisen verkaufen und Kooperationen mit Dritten eingehen. Die Zugänglichkeit der Drittnetze für Kunden der Gemeinde Rubigen zu marktüblichen Preisen ist in jedem Fall sicherzustellen.

#### **Art. 2 Kommunikationsdienstleistungen**

<sup>1-2</sup> wie bisher

<sup>3</sup> Die Gemeinde kann zu marktüblichen Konditionen Kommunikationsdienstleistungen über Drittnetze anbieten sowie bestehende Kunden auf Drittnetze (FTTH) migrieren.

#### **Finanzielles**

Mit der Reglementsanpassung werden keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen. Bei einer allfälligen Netznutzung eines Drittanbieters mit einer Glasfasermiete auf mehrere Jahre wird ein erneuter Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig sein.

Armando Bula erläutert die Teilrevision des Gemeindenetzwerkreglements.

Roland Schüpbach erläutert das weitere Vorgehen. Fakt ist, dass, wenn die Verhandlungen erfolgreich sind, wir in Zukunft ein Glasfasernetz in Rubigen haben. So können auch unsere Quickline-Kunden bei Bedarf das Glasfasernetz nutzen. Das bestehende Netz soll noch soweit möglich genutzt werden.

#### **Antrag**

Die Teilrevision des Gemeindenetzwerkreglements wird genehmigt.

## Diskussion

Rosario de Paola: Die GPK stimmt der Teilrevision des Gemeindenetzwerkreglements zu.

## Beschluss (einstimmig)

Die Teilrevision des Gemeindenetzwerkreglements wird genehmigt.

### 01.03      Behörden                 Orientierungen

#### Orientierungen

Beat Engel

##### - **ZPP Obstgarten**

Im Jahr 2023 wurde die ZPP Obstgarten angenommen. Danach wurde eine Ueberbauungsordnung erarbeitet. Im Herbst 2024 wurde die Vorprüfung beim AGR eingegeben. Im April 2025 wurde der Vorprüfungsbericht zugestellt. Es mussten noch verschiedene Vorgaben umgesetzt werden. Anfangs Oktober fand die öffentliche Auflage statt. Es ist eine Einsprache betreffend feuerpolizeilicher Abstände eingetroffen. Dies wurde durch die GVB geprüft. Die Einsprache wurde anschliessend zurückgezogen. Nun wird ein Infrastrukturvertrag erstellt. Anschliessend wird die UeO dem AGR zur Genehmigung eingereicht. Die Überbauung kann vermutlich 2028/29 bezogen werden.

##### - **Besuchendenlenkung Hunzige**

Beim Kiosk Wyderwasser besteht eine kleine Feuerstelle, welche in einem schlechten Zustand ist. Der Standort liegt in rund sieben Schutzzonen und ist deshalb sehr sensibel. Wir haben zur Behebung der vorhandenen Probleme ein Besucherlenkungskonzept erstellt. Die Feuerstelle soll erneuert werden und mit rund 20 Sitzplätzen versehen werden. Zudem soll Holz zur Verfügung gestellt werden. Beim Kiosk müssen die nicht zonenkonformen Anbauten entfernt werden. Ziel ist es, dass der Kiosk zonenkonform betrieben wird. Wir hoffen, dass wir im nächsten Sommer die Feuerstelle einweihen können.

Stefan Rolli

##### - **Fernwärmе**

Das Thema beschäftigt uns bereits seit längerer Zeit. Anlässlich der Gemeindeversammlung vor einem Jahr haben wir vertieft informiert. Ebenfalls wurden die Abgabebedingungen definiert. Erste Rückmeldungen haben gezeigt, dass der Perimeter kleiner ist als erwartet und die Bahnhofmatte sowie die Schulhausgasse umfassen. Die Abklärungen sind jedoch noch am Laufen.

Bürger: Ist dies nur die erste Etappe und kommt noch ein weitere Ausbau?

Stefan Rolli: Eine Prognose ist schwierig und ist abhängig von sehr vielen Faktoren.

Bürgerin: Warum gehen die Abklärungen so lange.

Stefan Rolli: Zum einen fehlen auch in diesem Fachgebiet die Fachpersonen. Zudem sind wir aufgrund der Grösse des Gebiets auch nicht 1. Priorität in der Behandlung. Als Gemeinde haben wir auch einen etwas längeren Weg gewählt.

Bürgerin: Bezahlen wir die Abklärungen?

Stefan Rolli: Wir bezahlten nur die Machbarkeitsstudie.

Bürger: Wie wäre die Wärmeerzeugung angedacht gewesen?

Stefan Rolli: Vermutlich Holz.

Maja Neuenschwander

##### - **Genossenschaftliches Wohnen Schinzenacher**

Im August wurde über den aktuellen Stand informiert. Die Vorprüfung wurde im August dem Kanton eingereicht. Den Vorprüfungsbericht erhalten wir voraussichtlich Ende Januar. Parallel sind wir weiter am Arbeiten.

Daniel Ott Fröhlicher

##### - **Bahnhofplatz**

Das Thema beschäftigt uns schon länger. Die Haltestellen sind nicht hindernisfrei, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir lassen aktuell eine Vorstudie erstellen mit einem Lösungsvorschlag für den

Bahnhofplatz. Daraus soll ein Projekt entstehen, über dessen Umsetzung die Gemeindeversammlung bestimmen wird.

## - Landgasthof Krone Rubigen

Die Machbarkeitsstudie liegt vor. Die Anwohnenden und Gewerbebetrieben wurden in einer separaten Veranstaltung informiert. Thema war insbesondere auch die Gestaltung des Aussenraums zu einem Dorfzentrum. Diese wurde sehr positiv aufgenommen. Es hat sich gezeigt, dass ein attraktives Dorfzentrum wichtig ist. Ebenfalls ist es auch wichtig, dass die Parkplatzsituation gut gelöst wird. Am letzten Montag wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der gesamten Rubiger Bevölkerung vorgestellt. Die gewünschten Nutzungen sind im Gebäudevolumen möglich. Es ist auch aus Sicht der Denkmalpflege auch umbautechnisch viel möglich, bzw. nur ein kleiner Teil des Gebäudes ist geschützt. Der nächste Schritt ist die Suche nach einer Trägerschaft. Mit den Eigentümern soll eine neue Vereinbarung geschlossen werden. Die nicht ständige Kommission KEK bleibt bestehen und kann – falls von den Eigentümern gewünscht – die Suche nach einer Trägerschaft unterstützen.

## **01.0202 Gemeindeabstimmungen und -wahlen**

## Verschiedenes

Bürger: Aktuell läuft eine Vernehmlassung zu Tempo 30. Wie steht der Gemeinderat dazu? Nimmt er noch Stellung dazu?

Daniel Ott Fröhlicher: Wir haben dies noch nicht im Gemeinderat diskutiert.

Bürger: Dann interessiert Tempo 30 die Gemeinde Rubigen nicht mehr?

Daniel Ott Fröhlicher: Wir haben auf den Gemeinestrassen Tempo 30 eingeführt und setzen uns dafür ein, das auch beim Schulhaus an der Worbstrasse Tempo 30 eingeführt wird. Die Politik des Gemeinderates in Bezug auf Tempo 30 hat sich nicht geändert.

Bürger: Vor Jahren wurde die Abgabebedingungen für den Kiesplatz beschlossen. Wir haben jedoch nichts mehr gehört.

Maja Neuenschwander: Wir haben beschlossen, dass wir phasenweise die Umsetzung der Grundstücke anschauen und sind mit dem Schinzenacher gestartet. Es wurden entsprechende Machbarkeitsstudien erstellt. Aktuell haben wir wegen der Fernwärme eine Planungsunsicherheit.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

## Gemeindeversammlung

Daniel Ott Fröhlicher      Roland Schüpbach  
Präsident                    Sekretär